

DECKBLATT NR.7

DECKBLATT NR.7

ZUM BEBAUUNGSPLAN
JÄGERWIRTH-STOCKERFELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 22.04.1987

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater der 1. Instanz für das Bauwesen
8399 GÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 085 02/83 86

VERFAHRENSVERMERK
DAS DECKBLATT NR. 7. VOM 22.04.87.
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02.06.87. BIS
03.02.87 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-
LICH DURCH. *Anschlag an Gemeinde-*
tafel ..AM. 25.05.87. BEKANNTGEMACHT
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM
28.07.87. DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 *BBAUG* UND ART. 91 ABS. 3
BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
MARKT FÜRSTENZELL, 29.07.87.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
~~30.9.97~~ GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG
 LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 23. Sep. 198
 NR. 5.6: 36 ZU GRUNDE.

PASSAU, DEN 23. Sep. 1987

Froschhammer
Reg. Rat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS
IST AM. 02.10.87...RECHTSVERBINDLICH: DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM. 02.10.87
BIS 11.10.87... IM... Rathhaus, Fürstentum.....ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GE-
NEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH
Präsident am Gde.-Tafeln.....AM. 02.10.87....BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN
DES § 44 ~~3~~ ABS. 3 ~~1~~ SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 4 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGE-
MÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN
EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖ-
SCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORM-
VORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECK-
BLATTES GEGENÜBER DEM MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (3 155 a BBAUG)



1. Bürgermeister

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG ZUR TEKTUR NR. 7 DES BEBAUUNGS-
PLANES JÄGERWIRTH - STOCKERFELD
MARKT FÜRSTENZELL LKRS. PASSAU

AUFGESTELLT: FÜRSTENZELL, DEN 22. 04. 1987

DER PLANFERTIGER:

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
83990 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 08502/8386

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.
Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Jägerwirth-Stockerkfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Durch die Änderung des Geltungsbereiches und Erweiterung des Baugebietes im Süden wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Marktratssitzung vom 28.07.87 wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNG

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Fürstenzell, den 29.07.87

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister